



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

a. Was ist zu strafen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

noch weniger wegen guter Handlungen, die aus schlechten Beweggründen hervorgegangen sind, wegen gleichgültiger Handlungen oder wegen Fehler.

b) Womit ist zu belohnen?

Für die Volksschule eignen sich folgende Belohnungsmittel:

1) Die Bezeigung der Zufriedenheit und des Wohlgefallens.

Man kann dem Lehrer Glück wünschen, welcher es bei seinen Schülern dahin gebracht hat, daß sie seine Zufriedenheit und sein Wohlgefallen als eine große Belohnung, seine Unzufriedenheit und sein Mißfallen als eine große Strafe ansehen. Um es aber so weit zu bringen, ist es nothwendig, daß man sich bei den Schülern das rechte Ansehen verschafft.

2) Die Gewährung unschuldiger Vergnügungen.

Dahin gehört das Spiel, ein Spaziergang ins Freie, das Erzählen anziehender und belehrender Geschichten oder Märchen.

3) Die Ertheilung von Geschenken.

Dabei soll man darauf sehen, daß sie den Kindern auch nützlich sein können und Beziehung auf das Lernen haben. Weder zu theuere, noch geschmacklose, noch solche Dinge, welche die Kinder nicht interessieren, sind geeignet. Ein passendes, kleines Bild oder ein gutes Buch entsprechen am Besten dem Zwecke.

Es ist auch darauf zu achten, daß die Kinder das Gute nur um des Guten willen und nicht wegen des Gesentes thun. Man hüte sich daher, gewöhnlich solche Belohnungen in Form von Versprechungen in Aussicht zu stellen oder sie mit zu großer Feierlichkeit zu ertheilen.

4) Das Hinaufsetzen an einen höheren Platz oder in eine höhere Abtheilung.

Dasselbe darf nicht in Folge einer einmaligen guten Antwort oder Arbeit, sondern in Folge eines andauernden Fleißes und größerer Fortschritte in allen Lehrgegenständen geschehen. Uebrigens finde der Wechsel der Plätze auch nicht zu selten statt, weil das zu lange Nebeneinanderstehen derselben Kinder viele Nachtheile bringt.

Bemerken wollen wir noch, daß die Belohnungen eher angewendet werden sollen, als die Strafen; denn was man durch Güte erlangen kann, das soll man durch Strenge nicht erzwingen wollen.

§. 79.

III. Vom Strafen insbesondere.

a. Was ist zu bestrafen?

Alle Strafen sollen Besserungsmittel sein; deßwegen dürfen sie nur verhängt werden wegen solcher Fehler, welche von dem freien Willen der Kinder abhängen und von denen sie wissen, daß sie Fehler sind.

Nie darf man Kinder strafen wegen Gebrechen, welche sie von Natur aus oder durch ein Unglück sich zugezogen haben z. B. wegen angeborener Dummheit, wegen eines schlechten Organs zum Sprechen, wegen Mangels an Gedächtniß, u. s. w.; dann auch nicht wegen Fehler, welche sie unwissend, vielleicht sogar aus guter Absicht begingen, oder wegen Handlungen, die gleichgiltig sind, oder deren

natürliche Folgen sie von selbst fühlen und die sie deshalb schon bereuen und verabscheuen.

b. Womit ist zu strafen?

Für die Schule eignen sich folgende Strafmittel:

1) Der Tadel.

Soll er wirksam sein, so kommt es dabei auf das rechte Verhalten des Lehrers an:

a) Der Lehrer muß durch seine gesammte Persönlichkeit sich die Liebe und Achtung der Schüler erworben haben, ohne welche er höchstens äußerlich regeln und zwingen, nicht aber eine innere Besserung und Erhebung bewirken kann.

b) Es ist ihm dringend anzurathen, daß er bei allen, namentlich bei dem die Aufmerksamkeit und das Arbeiten der Kinder betreffenden Tadel mit sich zu Rathe gehe und sich prüfe, ob er es nicht etwa selbst ist, der denselben verdient, weil er durch eigenes Versehen und durch pädagogische Mißgriffe die Schüler zu jenen Fehlritten hingeführt, welche er zu rügen im Begriffe steht.

c) Jeder Tadel werde kurz ausgesprochen und gestalte sich nur nicht zu einer Strafpredigt.

Je schwächer die Lehrer sind, desto mehr scheinen sie, gleich den schwachen Müttern, zu solchen Strafpredigten geneigt. Am wenigsten jammere man beim Tadel über die Verdorbenheit der Kinder oder erinnere sie an den Aerger, den sie ihrem guten Lehrer verursachen. Appellationen an das Mitleid der Kinder verfehlen ganz ihren Zweck; der Schwache respektirt nur den Starken.

d) Aller erbitternde, das Gelächter der Mitschüler erregende Spott ist beim Tadel um so mehr zu vermeiden, als letzterer nur ein Ausfluß der Liebe des Lehrers sein soll.

e) Durch den Tadel darf nie das Selbstgefühl unterdrückt, im Gegentheil soll neben demselben auch des Gelingenen mit Anerkennung gedacht werden.

Es gibt einen Unterricht und eine Erziehung, wo der Geist wahrer christlicher Liebe fehlt, und wo des Erziehers Handlungsweise nur eine ununterbrochene Reihe von Unterdrückungen des Selbstgefühles der Jugend ist. Dies ist vielfach dann der Fall, wenn der Lehrer bei vorkommenden Anlässen gewöhnt ist, mit sämtlichen Kindern über Bausch und Bogen zu zanken und sie alle ohne Ausnahme zu tadeln. Schuldige werden da mit den Unschuldigen betroffen, und die ersteren in diesem Bewußtsein desto gleichgiltiger gegen den verdienten Tadel, während die letzteren sich durch den unverdienten mißgestimmt fühlen und Zweifel über die Gerechtigkeit und den Scharfblick ihres Lehrers empfinden. Auch damit kann der Lehrer das Ehrgefühl der Kinder untergraben, wenn er die Rolle eines